



Beitrag der

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

zur öffentlichen Konsultation zur Halbzeitbewertung des Programmes Erasmus+

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (im Folgenden als BAG KJS bezeichnet) ist der Zusammenschluss katholischer bundeszentraler Organisationen und Landesarbeitsgemeinschaften in Deutschland. Auf Bundesebene tritt sie anwaltschaftlich für die Belange junger Menschen vor allem im Übergang Schule – Beruf ein und nimmt aktiv am wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs teil. Die in der BAG KJS zusammengeschlossenen Verbände und Organisationen¹ haben eine jahrzehntelange Erfahrung mit internationalen Projekten in den Bereichen Jugend und berufliche Bildung. Dabei nutzen sie das Programm Erasmus+ ebenso wie die Vorgängerprogramme JUGEND IN AKTION und LEONARDO.

Bewertung des Programmes Erasmus+ in der Förderperiode 2014-2020

Die BAG KJS bestätigt die große Bedeutung des Programms Erasmus+ (2014-2020) für die Vermittlung von Lernerfahrungen durch grenzüberschreitende Mobilität junger Menschen. Die BAG KJS betont den hohen Stellenwert, insbesondere des Programmteils Erasmus+ JUGEND IN AKTION und begrüßen dessen Umsetzung seit 2014. Gerade angesichts der politischen Entwicklungen in den letzten zwei Jahren ist mehr denn je deutlich geworden, wie sehr die Förderung von europäischer Bürgerschaft, demokratischen Bewusstseins, von Pluralität und Vielfalt und Engagement in Europa durch Erasmus+ JUGEND IN AKTION ein unverzichtbarer Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa und zur Weiterentwicklung des europäischen Projektes ist.

Die BAG KJS bekräftigt die Wichtigkeit und Notwendigkeit eines eigenen Kapitels Jugend (JUGEND IN AKTION) innerhalb von Erasmus+. Erasmus+ JUGEND IN AKTION hat sich in den ersten Jahren weiter als der Programmbereich zur Förderung der europäischen Bürgerschaft junger Menschen im Rahmen nicht-formaler und informeller Lernerfahrungen durch grenzüberschreitende Mobilität profiliert.

¹ Kath. Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM), Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Deutscher Caritasverband e.V., Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos, IN VIA Kath. Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit - Deutschland e. V., Kolpingwerk Deutschland, Sozialdienst kath. Frauen (SkF), Gesamtverein e.V., Verband der Kolpinghäuser e. V., Kath. Arbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg, Katholische Jugendsozialarbeit Bayern, Kath. LAG für Jugendsozialarbeit Berlin/Brandenburg, Katholische Jugendsozialarbeit Nord gGmbH, Kath. Jugendsozialsozialarbeit Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Jugendsozialarbeit NRW e. V., Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Jugendsozialarbeit Thüringen e. V.

Benachteiligte Jugendliche erreichen!

Ein besonderes Anliegen der BAG KJS ist es, sozial benachteiligten bzw. individuell beeinträchtigten Jugendlichen den gleichberechtigten Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen zu ermöglichen. Hierzu gehört auch, dass diese Jugendlichen die Chance erhalten, internationale und grenzüberschreitende Mobilitätserfahrungen zu machen. Das Programm Erasmus+ und insbesondere der Programmbereich Jugend in Aktion stellen hier für die Jugendsozialarbeit eine wichtige Programmressource dar. Allerdings beinhaltet das Programm nach wie vor strukturelle und finanzielle Hürden, welche die Erreichbarkeit und Teilnahme der Zielgruppe behindern.

Die statistischen Auswertungen (etwas mehr als 30% als benachteiligt definierte jugendliche Teilnehmer/innen) der Programmjahre 2014/15 bestätigen vordergründig den Erfolg von Jugend in Aktion². Die Realität vor Ort z.B. in den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit erweist sich gegensätzlich. In der institutionalisierten Jugendsozialarbeit sind sozial benachteiligte Jugendliche fast zu 100% vertreten. Allerdings sind nur relativ wenige dieser Einrichtungen aktiv europäisch oder international strukturiert und beteiligen sich folglich nicht an den Programmen von Erasmus+. Das bedeutet wiederum, dass dort, wo mit Abstand die meisten sozial benachteiligten Jugendlichen institutionell verortet sind, Erasmus+ von Ausnahmen abgesehen nur wenig oder gar nicht greift. Für die Masse der Organisationen und in der Jugendarbeit Tätigen ist Erasmus+ nach wie vor und hauptsächlich als Label für ein „Studentenaustauschprogramm“ bekannt. Nur wer direkt in Maßnahmen oder Projekte des Programms Erasmus+ involviert ist verfügt auch über entsprechende Kenntnisse. Es gibt kaum ein „Allgemeinwissen“ zu den Unterprogrammen wie z.B. Jugend in Aktion, weder bei den jungen Menschen noch bei den Fachkräften.

Fachkräfte und Organisationen in der Jugendsozialarbeit sensibilisieren!

Die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen ist in der Regel nur indirekt über deren Anbindung an Institutionen der Jugend(sozial)arbeit bzw. an den beruflichen Schulen zu erreichen. Dort wiederum wäre es Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, die Möglichkeiten von Erasmus+/Jugend in Aktion zu nutzen. Das heißt, will man die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen erreichen, müssen in erster Linie die pädagogischen Fachkräfte bzw. deren Organisationen erreicht werden:

- ➔ Es muss eine direkte Informations- und Sensibilisierungsarbeit über Erasmus+ und die europäische Jugendstrategie vor Ort in den Institutionen der Jugend(sozial)arbeit, bzw. der Jugendberufshilfe und den beruflichen Schulen erfolgen.
- ➔ Kleineren Organisationen Teilnahme ermöglichen: Für kleinere Projekte sollte ein vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung gestellt werden. Zudem müssen die beiden Stränge mit getrennten Budgetlinien hinterlegt werden. Zusätzlich sollten Projekte von Dachorganisationen auch für Teilnehmende aus deren Untergliederungen sowie Projekte eines Trägers für alle Bildungsakteure vor Ort geöffnet werden können.

² Vgl. The Erasmus+ Programme In The Field Of Youth In 2014, Fact Sheet, Europäische Kommission 2015

- Bedeutung der Fachkräfteausbildung: Erasmus+ und die europäischen Dimensionen müssen zum obligatorischen Lehrinhalt im Curriculum der jeweiligen Hochschulen werden (Soziale Arbeit, Berufsschullehrerausbildung)

Mehr finanzielle Förderung für Aktivitäten mit benachteiligten Jugendlichen!

Maßnahmen mit sozial benachteiligten Menschen benötigen einen höheren sozialpädagogischen Aufwand bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Dieser muss sich in einer höheren finanziellen Förderung widerspiegeln. Der genaue Betrag des Mehraufwands muss bereits im Antrag angegeben werden. Dies ist insbesondere bei sozial Benachteiligten oder bei geistigen Einschränkungen im Vorfeld nur schwer abschätzbar. Um eine umfassende Inklusion zu ermöglichen, muss der Betrag für den Mehraufwand auch im Nachgang angepasst werden können. Die besondere Förderung von Menschen mit Behinderung darf nicht auf die Höchstfördersumme angerechnet werden. Desweiteren muss ermöglicht werden, dass Träger, Initiativen und Organisationen, die mit sozial benachteiligten Jugendlichen oder mit jungen Menschen mit Behinderungen arbeiten, hauptberufliches Personal abrechnen können. Nur so ist eine Kontinuität in der Begleitung, die für diese jungen Menschen besonders wichtig ist, zu gewährleisten.

Pauschalen realistisch gestalten: Das Gesamtbudget von Erasmus+ wurde in der laufenden Förderperiode deutlich erhöht, was die BAG KJS begrüßt. Zudem konnten durch die Einführung von Pauschalen Erleichterungen bei der Antragsstellung und Abrechnung erzielt werden.

- Um die hohen Anforderungen des Programmes an Qualität und politische Ziele erfüllen zu können, wird eine Aufstockung der Managementpauschale in Leitaktion 1 und 2 sowie eine Kostenoption für die Personalkosten (unabhängig von der Erstellung intellektueller Produkte) benötigt. Die Pauschalen sollten ähnlich wie bei der Personalkostenförderung der intellektuellen Produkte nach Einkommensgruppen (Ländergruppen) gestaffelt sein.
- Zudem sollte bei Mobilitätsprojekten die Möglichkeit geschaffen werden, den Projektpartnern, die oftmals einen hohen Aufwand mit der Betreuung der Teilnehmenden haben, aus Programmmitteln eine Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Zusätzliche Antragsfristen auch in anderen Programmbereichen:

Es ist zu begrüßen, dass im Programmbereich JUGEND IN AKTION mehrere Antragsfristen innerhalb eines Jahres bestehen. Dies macht die Antragstellung flexibler und kommt den spezifischen Bedürfnissen von antragstellenden Organisationen, die mit Jugendlichen zusammenarbeiten entgegen. Insbesondere im Programmbereich LEONARDO bieten für benachteiligte Jugendliche die Mobilitäten in der Leitaktion 1 (z.B. Praktika im europäischen Ausland) eine gute Chance grenzüberschreitende Mobilitätserfahrungen zu sammeln. Die zusätzlichen Antragsfristen im Jugendbereich dürfen aber nicht dazu führen, dass aus den anderen Bildungsbereichen beispielsweise durch sektorübergreifende Partnerschaften ein Zugriff auf das Jugendbudget möglich wird. Für Leonardo, Grundtvig und Comenius sollte eine zusätzliche Antragsfrist angeboten werden.

Strukturierter Dialog:

Nur in JUGEND IN AKTION können Projekte in der Leitaktion 3 dezentral beantragt werden. Diese Sonderregelung stärkt den Jugendbereich und die Verbindung von

europäischem Förderinstrument und Europäischer Jugendstrategie. Die Pauschalen sind jedoch auf wenige Großveranstaltungen angelegt, dies widerspricht in Deutschland dem Ansatz des Strukturierten Dialoges (SD), der auf nachhaltige, intensivere Dialogprozesse setzt. Die Begrenzung auf 15 Veranstaltungen im Antragsformular für ein- bzw. zweijährige Projekte sollte aufgehoben werden, damit mehr Veranstaltungen mit weniger Teilnehmenden, die sich regelmäßig treffen, stattfinden können. Ein komplexes Vorhaben wie die Verankerung des Strukturierten Dialoges benötigt zudem zusätzliche Kostenpositionen für Honorarmittel und Öffentlichkeitsarbeit. Die Möglichkeit auch zweijährige Projekte beantragen zu können, ist zu begrüßen. Es bedarf jedoch gleichzeitig einer Anpassung der Förderhöchstsumme. Diese ist für zweijährige Anträge weiterhin auf 50.000 Euro begrenzt.

Den Europäischen Freiwilligendienst stärken:

Der Europäische Freiwilligendienst (EFD) ist ein besonders intensives Lernformat für junge Menschen, welches qualitativ hochwertige Rahmenbedingungen benötigt. Eine pädagogische Begleitung vor dem Auslandsaufenthalt ist ein unverzichtbarer Programmbestandteil. Die Förderung der Begleitung der Freiwilligen (Vor- und Nachbereitung) durch die Träger sollte deshalb wieder Teil der geregelten Entsendepauschale werden, auf die jede Entsendeorganisation ein Anrecht hat - auch bei Programmabbrüchen. Für zusätzliche Sprachkursangebote sollte eine Sonderförderung möglich sein.

- **Es ist unbedingt zu vermeiden, mit der Realisierung des Europäischen Solidaritätskorps neben dem EFD unnötige Parallelstrukturen mit unterschiedlichen Standards zu entwickeln.** Alle von der Kommission unter Qualitätsstandards genannten Elemente gibt es bereits heute im EFD (Einführungstraining, Zwischenauswertung, Rückkehr-Event). Diese Elemente könnten erweitert, angepasst bzw. vollständig übernommen werden. Die Angebote für junge Menschen müssen übersichtlich und wiedererkennbar bleiben. Nach Auffassung der BAGFW muss die Marke EFD erhalten bleiben und der EFD im Programm Erasmus+ gestärkt, weiterentwickelt und administrativ vereinfacht werden. Der EFD hat sich seit zwei Jahrzehnten als feste Marke etabliert. Auf diesem Erfolg gilt es auch weiterhin aufzubauen.

Nutzerfreundlichkeit verbessern sowie Antragstellung und Verwendungsnachweise erleichtern:

Der Programmleitfaden der Europäischen Kommission mit mehr als 300 Seiten ist nicht nutzerfreundlich und stellt insbesondere für Erstantragsteller eine große Hürde dar. Viele Informationen sind unübersichtlich dargestellt und insbesondere für unerfahrene Antragsteller häufig nicht selbsterklärend.

- Eine benutzerfreundliche und zielgruppenorientierte Informationsaufbereitung ist dringend umzusetzen. Dafür sollte der Programmleitfaden nach den Markennamen und innerhalb dessen nach Leitaktionen (statt wie bisher nur nach den Leitaktionen) gegliedert werden.
- Antragsformulare sollten eine jährliche Gültigkeit besitzen und gleichzeitig mit dem Programmleitfaden veröffentlicht werden.
- Die Beantragung der PIC-Nummer sollte einheitlich geregelt werden: In allen Aktionen sollte nur die antragstellende Organisation die Anlagen hochladen müssen, aber nicht die Partner. Es bedarf einer einheitlichen Regelung, welche Einrichtungen eine PIC-Nummer beantragen können und dürfen. Für den

europäischen Freiwilligendienst sollte die Beantragung der PIC-Nummer ausreichen, um am Programm teilnehmen zu können. Die zusätzliche Beantragung der Akkreditierungsnummer ist ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand und sollte zukünftig wegfallen.

- Das Mobility Tool ist mit dem Ziel größerer Benutzerfreundlichkeit zu überarbeiten.
- Die reine Bewertung durch externe Gutachter führt zu Problemen, da Beratung und Begutachtung voneinander entkoppelt sind. Die Begründungen der Antragsevaluation führen zu vielen Nachfragen und Unverständnis bei den Antragstellenden. Überarbeitete, verbesserte Anträge, die abgelehnt und nachberaten wurden, haben teilweise bei der zweiten Antragstellung sogar weniger Punkte durch externe Gutachter erhalten. Es ist erforderlich, dass eine einheitliche und koordinierte Bewertung durch eine Stelle – unterstützt durch externe Gutachter – erfolgt.

Die Sichtbarkeit der einzelnen Programmteile erhöhen: In der medialen und öffentlichen Wahrnehmung ist Erasmus+ nach wie vor ein Studierendenprogramm. Obwohl in der EU-Verordnung über das Programm die Weiterführung aller Programm-Markennamen, die in Erasmus+ zusammengeführt wurden, festgeschrieben ist, werden diese nicht konsequent und aktiv genutzt. Das sukzessive Verschwinden der etablierten Markennamen mit dazugehörigen Logos erschwert für alle Nutzer das Auffinden einzelner Programmteile und löst die bereits bestehende europaweite Identifikation mit Programmen wie „Jugend in Aktion“, „Leonardo“ oder „Grundtvig“ nach und nach auf.

- Eine klare Kennzeichnung und konsequente Verwendung der Markennamen im Programmleitfaden sowie im Inhaltsverzeichnis und unter den Leitaktionen würde die Identifizierung der einzelnen Programmteile deutlich erleichtern.

Überlegungen für die nächste Förderperiode ab 2021

Bewährt hat sich der **dezentrale Aufbau des Programmes**, wobei die **Nationalen Agenturen wichtige Beratungsleistung übernehmen und eine tragende Rolle in der Umsetzung von Erasmus+ spielen**.

Die **politischen Zielsetzungen** des Programmes Erasmus+ sind und bleiben in der EU auch weiterhin höchst relevant. Die BAG KJS unterstützt daher die dem Programm hinterlegten Strategien der EU. Das aktuelle Programm konzentriert sich stark auf die Qualifizierung junger Menschen für den Arbeitsmarkt. Obwohl dies weiterhin ein wichtiges Ziel bleibt, haben in den letzten Jahren weitere Themen an Relevanz gewonnen. Erasmus+ sollte in der nächsten Förderperiode daher **stärker auf die Verbreitung gemeinsamer europäischer Werte** wie Solidarität, Rechtsstaatlichkeit, Engagement, und einer europäischen Identität Wert legen. Insgesamt sollte darauf geachtet werden, dass weiterhin eine Bandbreite an verschiedenen Themen im Rahmen des Programmes Erasmus+ bearbeitet werden kann.

Bei der zukünftigen Gestaltung des Programmes sollte noch mehr auf Zugänglichkeit geachtet werden. Von der derzeitigen komplizierten Antragstellung werden vor allem kleine Organisationen und Erstantragsteller ausgeschlossen. Die Einführung eines **vereinfachten Antragsformulars für Kleinprojekte** würde Erasmus+ neue Zielgruppen erschließen. Um ein wirklich inklusives Programm umzusetzen, muss zudem die Mehrförderung für Projekte

mit benachteiligten Menschen flexibilisiert werden, so dass der genaue Mehraufwand auch im Nachgang angepasst werden kann.

Erasmus+ ist zu Recht das Aushängeschild der EU und trägt erheblich dazu bei, Europa für die Zielgruppen erlebbar zu machen, Vorurteile abzubauen und die Qualität im Bildungs- und Jugendbereich durch internationale Kontakte zu steigern. Für die Zukunft muss sichergestellt werden, dass Erasmus+ nicht als Geldquelle für neue Initiativen wie z.B. das Europäische Solidaritätskorps oder die Interrail-Initiative genutzt wird.

Bei der Vorbereitung der nächsten Förderperiode ist zudem darauf zu achten, dass Vertreter(inn)en der Zielgruppen und der Zivilgesellschaft in die Ausarbeitung, Umsetzung und Evaluierung einbezogen werden. **Dies gilt im Programmbereich JUGEND IN AKTION vor allem für eine zukünftige stärkere Beteiligung von Jugendverbänden, Jugendorganisationen und selbstorganisierten Jugendinitiativen.** Die Ziele des Strukturierten Dialogs müssen bereits bei der Neugestaltung des Programmes entsprechende Berücksichtigung finden, will man jugendpolitisch glaubwürdig bleiben. Für sozial benachteiligte Jugendliche eine Mitwirkungsmöglichkeit in diesem Gestaltungsprozess zu eröffnen wäre für die BAG KJS eine Herausforderung, der man sich gerne stellen würde.

Kontakt:
Alexander Hauser
Referent Jugendsozialarbeit & Europa
BAG KJS
c/o Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg
hauser@caritas-dicv-fr.de
0049 761 8974 191

Freiburg/Düsseldorf, Mai 2017